

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Königsmühlgraben  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 289.

Mittwoch, 14. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Kreisträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Einzelabonnements werden angenommen. Rücklagen-Nachnahme für die Nummer des Rückgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notizen-Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Die Königl. Amtshauptmannschaft erläßt nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses folgende Vorschriften für die gewerbmäßige öffentliche Beförderung von Personen oder Gütern mit Kraftfahrzeugen.

1. Die gewerbmäßige öffentliche Beförderung von Personen oder Gütern mit Kraftfahrzeugen darf nur mit polizeilicher Genehmigung betrieben werden. Die Genehmigung wird von der Königl. Amtshauptmannschaft erteilt. Sie hängt vom Nachweise des Bedürfnisses ab und wird nur auf jeweiligen, entschädigungslosen Widerruf und insbesondere nur auf so lange gegeben, als der Unternehmer durch eine angemessene Versicherung ausreichende Gewähr für Erfüllung der ihm infolge des Kraftwagenbetriebs etwa treffenden Schadenersatzverbindlichkeiten bietet.

2. Bei der Ausübung des Gewerbes sind die allgemeinen verkehrspolizeilichen Vorschriften, sowie die vom 1. April 1910 ab gültigen Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen genau zu beobachten.

3. Die Zulassung und Errichtung von Stand- und Halteplätzen ist von besonderer Erlaubnis der Gemeindebehörde und, sofern Staatsstraßen in Betracht kommen, der Königl. Amtshauptmannschaft abhängig.

4. Die Kraftfahrzeuge dürfen nicht mehr Personen oder Güter befördern, als bei Erteilung der Genehmigung zugelassen worden ist, und müssen stets in einem durchaus betriebssicheren Zustand erhalten werden.

5. Die Leitung eines Kraftwagens darf unter keinen Umständen Personen unter 18 Jahren anvertraut werden.

6. Die Unternehmer haben für die Benutzung der Kraftfahrzeuge Taxen auszustellen und der Königl. Amtshauptmannschaft zur Genehmigung vorzulegen. Ein von dieser abgestempelt Verzeichnis der genehmigten Taxen hat der Führer des Fahrzeuges jederzeit mit sich zu führen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen. Höhere als die genehmigten Taxen dürfen nicht beansprucht werden.

7. Zur Kennzeichnung des gewerbmäßigen Betriebs hat der Kraftwagen auf beiden Seiten unterhalb des Führersitzes in einer gemalten Umrahmung oder auf einem mit gemalter Umrahmung versehenen Schild — schwarz auf hellem, weiß auf dunklem Grunde — bei Personenbeförderung die Aufschrift „Mietwagen“, bei Güterbeförderung „Sohnkraftwagen“, bei Droschenbetrieb „Kraftdrosche“ zu tragen.

Der Erlaß weiterer Vorschriften im Interesse des Verkehrs und des Publikums bleibt vorbehalten.

9. Die in Punkt 1 geregelte Genehmigung umfaßt nicht die Zulassung zur Veranstaltung von Umfahrten (sog. Fremdenrundfahrten) oder die Erlaubnis der Unternehmung einer fahrplanmäßigen Verbindung zwischen bestimmten Ortschaften. Hierzu bedarf es vielmehr einer besonderen Genehmigung.

10. Nicht berührt wird durch diese Bestimmungen der Gewerbebetrieb mit Kraftfahrzeugen, auf die § 2 Absatz 3 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 3. Februar 1910 keine Anwendung findet (Straßenlokomotiven, Zugmaschinen ohne Güterabraum usw.). Hierfür hat sich das Königl. Ministerium des Innern den Erlaß besonderer Bestimmungen vorbehalten.

11. Zumiberhandlungen gegen diese Vorschriften haben nach Befinden die sofortige Entziehung der erteilten Genehmigung zur Folge und werden außerdem mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht die Strafbestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§§ 147 Ziffer 1, 148 Ziffer 8) oder andere Gesetze und Verordnungen Platz greifen.

Großenhain, den 12. Dezember 1910.  
1030 b. H. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1910 dem Gewerkschaftsausschuß-Beschlüsse betr. Rabattgewährung an größere Leuchtgaskonsumenten zugestimmt hat, geben wir nachfolgend die festgesetzten Rabattsätze auf Leuchtgas bekannt.

Gewährt werden bei einem Gasverbrauch von  
über 1000 bis 1500 cbm jährlich 5 %  
über 1500 „ 2000 „ 7 1/2 %  
über 2000 „ „ 10 %

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.  
Gröbza, am 12. Dezember 1910. Der Gemeindevorstand.

Die Armentassenrechnung für das Jahr 1909 liegt vom 15. Dezember bis 28. Dezember 1910 im Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 5, zu jedermanns Einsicht aus.  
Gröbza, am 14. Dezember 1910. Der Gemeindevorstand.

Röderau. Donnerstag, den 15. und Sonnabend, den 17. Dezember werden im hiesigen Orte die Offen gefeiert. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1910.

Heute fand die Abnahme-Prüfung der neuen Motor-Feuerpritze durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und den Feuerwehr-Ausschuß, Herren Stadträte Breitschneider und Schnauber, Stadtverordneten Herren Langensfeldt und Winter statt. Auf Einladung des Rates nahm der Kreisvertreter des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren, Herr Brandinspektor Herrmann, die Prüfung vor. Die Feuerwehr hatte unter ihrem Kommandanten Herrn Müller die letzten Tage bereits fleißig geübt und konnte die Bedienung der Pritze durch die darin ausgebildeten Mitglieder der Feuerwehr, Herren R. Dombrowski und R. Schumann selbstständig in glatter Weise erledigen. Die Prüfung fand am Abend statt. Der ruhige Gang der Maschine und die elegante Bauart des ganzen Fahrzeuges machen einen äußerst gewinnenden Eindruck. Läßt die überall ersichtliche solide Arbeit auch eine gute Leistung erwarten, so mußte man doch staunen, wenn man sah, wie bald ein, dann zwei, drei und zuletzt vier mächtige Strahlen aus den Rohren emporstiegen. Die Proben ergaben, daß in einer Minute ein Quantum von über 850 Litern Wasser durch ein ca 2 1/2 Zentimeter weites Strahlrohr 60 Meter weit geworfen wurde. Bei den Proben am Turm der Klosterkirche stieg der Strahl nahe bis zur Krone der Spitze, so daß bei einem eventl. Brande, welchen wir uns ja nicht wünschen wollen, jedes Haus unserer Stadt mit größter Wirksamkeit bespritzt werden kann. Riesa hat mit dieser neuen Motorpritze die Feuerlöschrichtungen auf einen Stand gebracht, welcher für manche Stadt Sachsens vorbildlich sein dürfte. Die Lieferung der Maschine erfolgte durch die Vereinigten Feuerwehrräte-Fabriken in Ulm a. D., wo sie von C. D. Magirus gemäß den neuesten technischen Erfahrungen erbaut wurde. Sämtliche kontraktlich festgelegten Leistungen wurden weit übertroffen und hat sich der

Rat der Stadt den Dank der Bürgerschaft erworben, daß er bei der Wahl der Beschaffung, welcher die sorgfältigste Erwägung aller in betracht kommenden Momente vorausging, sich für die zu vollster Zufriedenheit ausgefallene Magirus-Benzin-Motorpritze entschied. Außerhalb Sachsens sind derartige Spritzen in einer ganzen Anzahl in Gebrauch, so z. B. bei den Feuerwehren in Straßburg i. El., Ulm a. D., Heilbronn a. N., Weislingen a. St., Bischheim i. El., Eilen, Tarsund, Naß, Pilsfeld in Norw. u. a. D.

Aus einer hiesigen Chronik wird uns folgende Uebersicht über die Einwohnerzahlen der Stadt Riesa seit 1510 freundl. zu Verfügung gestellt:

Jahrgang	Einwohner	Zunahme durchschn. jährl. ca.	Bemerkungen
1540—50	180	—	Zur Reformationzeit.
1623	200	—	Bei Verleihung des Stadtrechts.
1650	250	2	
1700	320	2	
1750	500	3	
1800	900	8	
1850	3100	44	
1860	4000	90	Von 1859—1868 amlierte der erste stud. Bürgermstr. Steger.
1865	4500	100	
1870	5000	100	
1875	5550	110	1874 wurde d. Rittergut gekauft.
1880	6327	155	Von 1868—1896 amlierte Bürgermeister Alther.
1885	7390	212	Von 1896—1902 amlierte Bürgermeister Postels.
1890	9495	421	Von 1902—1908 amlierte der Bürgermeister Dr. Dehne.
1895	11700	441	Von 1908 amliert Hr. Bürgermeister Dr. Scheider.
1900	18477	355	
1905	14073	596	
1910	15253	236	

Interessant dürfte für manchen eine Gegenüberstellung der Einwohnerzahl Riasas und der Gemeindeanlagen von

vor 25 Jahren und heute sein. 1885 zählte Riesa, wie aus vorstehender Uebersicht zu ersehen ist, 7390 Einwohner und an Gemeindeanlagen waren damals 52,670 M., oder 7,18 pro Kopf, aufzubringen. Gegenwärtig beträgt die Einwohnerzahl Riasas 15253 Einwohner und an Gemeindeanlagen sind im kommenden Jahre 259,784 M., das sind 17,12 M. pro Kopf, aufzubringen.

Herrn Lazarettinspektor und Kassenvorstand Reihig in Riesa ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Lazarett-Oberinspektor verliehen worden.

Der Sparverein „Wirtschaft“ hielt am Montag abend im Gasthof zum Löwen seine Generalversammlung ab, in der sämtliche Mitglieder der Verwaltung wiedergewählt wurden. Der von Herrn Kassierer Ed. Wittig vorgetragene Jahresbericht wies ein Sparsumme von 25 054 Mark auf. Hieron wurden 4542 Mark im Laufe des Jahres zurückgezahlt, der übrige Teil kam am Sonntag zur Auszahlung. Das Kapital war in der Sparkasse zu Riesa angelegt und konnte trotz verhältnismäßig niedrigen Zinsenertrages nach Abzug des Verwaltungsaufwandes ein kleiner Prozentfuß Zinsen an die Später mit verteilt werden. Der Verein zählt über 500 Mitglieder und eröffnet bereits am nächsten Sonntag sein neues Geschäftsjahr. Die Voten holen wieder regelmäßig jeden Sonntag die Spargelder ab. Die Beträge werden in jeder beliebigen Höhe entgegen genommen und am Jahreschluss event. auch zu jeder anderen gewünschten Zeit zurückgezahlt. Neuanmeldungen von Sparern werden von den Herren Ed. Wittig, Wittinerstraße 8, Paul Euhr, Schäfersstr. 16, sowie den Voten Herren Schmooy und Jäger, Schäfersstr. 14 und Grundmann, Schloßstr. 19, stets gern angenommen.

Die Dresdner Gewerbelammer sprach sich vorgestern über das Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen in Dresden gutachtlich dahin aus, daß dies von keinem Vorteil für die mittleren und kleineren Geschäftskreise sein würde und nur den großen Geschäften

Vollständig renoviert. Restaurant „Deutscher Herold“ Elbstr. Neue saubere Bewirtschaftung. Gute Küche und ff. Biere.